

## Reglement Sektionen

### 1. Grundsätze

Eine gute Schule wird massgeblich durch zufriedene und gute Lehrpersonen gestaltet. Deshalb setzt sich der KLV, zusammen mit den Stufen- und Fachverbänden, für gute Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an den St. Galler Schulen ein.

- Wir arbeiten über Stufen und Fachbereiche konstruktiv zusammen.
- Wir berücksichtigen die Interessen des ganzen Verbandes und aller Lehrpersonen.
- Wir informieren einander gegenseitig.
- Wir diskutieren Probleme und Meinungsverschiedenheiten miteinander aus.
- Wir legen interne Eigeninteressen offen.
- Wir behandeln verbandsinterne Informationen grundsätzlich vertraulich.

### 2. Rechte (Statuten Art. 7)

- a) Die Statuten des KLV St.Gallen gelten sinngemäss für seine Sektionen. Diese können ergänzende Statuten mit zusätzlichen Bestimmungen erlassen, die jedoch den Statuten des KLV-St.Gallen nicht widersprechen dürfen.
- b) Es gilt für alle das Antragsrecht im Vorstand des KLV St.Gallen und bei der Delegiertenversammlung. KLV-Vorstand und Delegiertenversammlung müssen Anträge der Sektionen behandeln und beantworten.
- c) Die Sektionen haben Gastrecht bei Vorstandssitzungen des KLV St.Gallen und können nach Bedarf/auf Wunsch an einer Sitzung teilnehmen
- d) Die Sektionen haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Vorstandsmitglieder.
- e) Die Sektionen stellen die Delegierten. In den Statuten des KLV St.Gallen werden alle Fragen rund um die Delegierten geregelt.
- f) Die Sektionen erhalten für das Einziehen des KLV-Mitgliederbeitrages CHF 20.00 pro schulhausverantwortliche Person. Dieser Beitrag kann für die Entschädigung des Sektionskassiers verwendet werden.
- g) Die Sektionen erhalten pro schulhausverantwortliche Person CHF 30.00 für das Organisieren eines Treffens mit den Schulhausverantwortlichen oder für ein kleines Geschenk für diese.

### 3. Pflichten (Statuten Art. 7)

Jede KLV-Sektion führt wenigstens einmal pro Jahr eine Sektionsversammlung durch.

Die Sektionsversammlung

- a) setzt den Sektionsbeitrag fest
- b) genehmigt die Rechnung und das Budget der Sektion
- c) wählt den Sektionsvorstand, bestehend aus wenigstens drei Mitgliedern

Der Sektionsvorstand

- a) führt Sektionsveranstaltungen durch
- b) lädt die Schulhausverantwortlichen zu einem jährlichen Treffen ein
- c) nimmt aktuelle Fragen aus dem Schulwesen ihres Einflussgebietes auf und bearbeitet diese
- d) führt von der Delegiertenversammlung und dem Kantonalvorstand angeordnete Massnahmen durch
- e) setzt die Entschädigungen des Sektionsvorstandes fest
- f) lädt den Vorstand zur Sektionsversammlung und zum Treffen mit den Schulhausverantwortlichen ein, so dass eine Vertretung des KLV St. Gallen daran teilnehmen kann

- g) meldet ausserordentliche Vorkommnisse
- h) nimmt Berichte über die Delegiertenversammlung entgegen
- i) bestimmt das Jahresprogramm der Sektion;
- j) bestimmt ihre Vertretung für die Delegiertenversammlung
- k) strebt an, dass möglichst alle Lehrerinnen und Lehrer Mitglied des KLV St. Gallen sind.
- l) erhebt die Mitgliederbeiträge, optional kann der Einzug der Mitgliederbeiträge der Geschäftsstelle des KLV St.Gallen übertragen werden
- m) überweist die KLV-Mitgliederbeiträge brutto an den KLV St.Gallen. Die Überweisung erfolgt bis Ende Oktober, damit die Rechte unter Punkt f) und g) geltend gemacht werden können.
- n) unterstützt die Geschäftsstelle bei der Organisation der DV in der Sektion

#### 4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 12. Februar 2021 genehmigt und tritt am 1. August 2021 in Kraft.

KLV St. Gallen



Claudia Frei  
KLV-Präsidium



Patrick Keller  
KLV-Präsidium



Daniel Thommen  
KLV-Präsidium